

Stephan Tobler  
Rinderweid 11  
9325 Roggwil

EINGANG GR		
25. FEB. 2009		
08	EA 28	95

Roggwil, 24. Februar 2009

## Einfache Anfrage

betreffend

### Kurzarbeit und Informationspolitik an die Gemeinden

Dem Tagblatt, Ausgabe für den Kanton Thurgau, vom Dienstag, 3. Februar 2009 konnte entnommen werden, dass Regierungsmitglieder zu einer Besichtigungstour in Romanshornern Betrieben waren. Solche Touren in die verschiedenen Regionen finden regelmässig statt. Diese Besichtigungen und Besuche erachte ich als sehr wertvoll, um damit einen Bezug zur Basis zu schaffen. Die erhaltenen Eindrücke sind für die Arbeit als Regierungsrat und für das Amt für Wirtschaft bestimmt nützlich.

In Anbetracht der sich anbahnenden Rezession sind die Gemeinden mit ihren Sozialdiensten sehr gefordert. Für sie ist es von entscheidender Bedeutung, ob in ihrer Gemeinde Entlassungen erfolgen, Kurzarbeit bevorsteht oder sogar schon durchgeführt wurden. Kurzarbeit ist ein vorauslaufender Indikator für grössere Arbeitslosigkeiten. Die Gemeinden haben gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau § 1 den Auftrag, Soziale Not zu verhindern und Hilfe zu deren Behebung zu leisten.

Es gibt Gemeinden, die zurzeit prüfen, ob spätestens 2010 vermehrte Beschäftigungsprogramme bereitgestellt werden müssen. Für die Klärung dieser Frage benötigen die Gemeinden möglichst viele Informationen. Insbesondere ist es für die Gemeinden bzw. ihre Sozialämter wichtig zu wissen, welche Firmen in der Region aktuell Kurzarbeit angemeldet haben.

Solche Informationen werden offensichtlich verweigert mit dem Hinweis auf Datenschutz und Amtsgeheimnisverletzung. In der gleichen Zeitung orientiert das AWA, dass im Kanton Thurgau derzeit zwischen 3500 und 4000 Leute auf Kurzarbeit gesetzt und 120 Betriebe davon betroffen sind.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung haben die Gemeinden bzw. die Sozialämter der Gemeinden nach Ansicht des Regierungsrates in der sich anbahnenden Rezession?
2. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden für eine Optimierung der Unterstützung an Leute, die von der Rezession betroffen sind, verbessert werden?
3. In welcher Form sind nach Ansicht des Regierungsrates Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gegenüber den in den Gemeinden zuständigen Stellen der Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Was hat der Informationsaustausch zwischen Kantonalen Verwaltung und Gemeindeverwaltungen zur Minimierung von sozialer Not im Kanton Thurgau mit Amtsgeheimnisverletzung zu tun?

Stephan Tobler

